

**LOCOMOTIVE.**

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Held.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr: 1½ Sgr. pro Pettizelle.

**Die natürlichen Rechte des Bürgers.**

Das natürlichste Recht des Menschen ist wohl das Recht zu leben. Um zu leben, muß er aber Bedürfnisse befriedigen.

Dem Menschen steht also das Recht zu, seine Lebensbedürfnisse zu befriedigen, d. h. die Mittel zu dieser Befriedigung müssen ihm unverwehrt sein. Das Leben des Menschen ist aber doppelter Art, äußerlich und innerlich, daher zwiefache Bedürfnisse, zwiefaches Recht und zwiefache Mittel zu ihrer Befriedigung. Die Bedürfnisse des äußeren Lebens sind die nach Nahrung, Kleidung, Wohnung, Ruhe etc. Der Staat hat also die Verpflichtung, die Mittel zur Befriedigung dieser äußeren Ansprüche zu bieten. Das innere Bedürfnis ist das nach Bildung und geistigen Genüssen. Auch hierzu muß der Staat die Mittel bieten. Die äußeren Bedürfnisse können sich so weit erstrecken, als sie dem Gemeinwohl nicht schädlich sind, oder so weit sie nicht unftillich sind. Den Maßstab für die Sittlichkeit oder Unftillichkeit der äußeren Bedürfnisse giebt aber das Bedürfnis. Es ist ftillich, Braten zu essen, wenn Jeder dasselbe Mittel der Befriedigung hat; es ist unftillich, Braten zu essen, so lange sich Andere kümmerlich mit Brot begnügen müssen. Die Mittel der Befriedigung äußerer Bedürfnisse kann also im Interesse der Gesellschaft beeinträchtigt werden, wenn nur die Garantie für die körperliche Existenz geleistet ist. Nicht so ist es mit den inneren Bedürfnissen. Die Befriedigung des Bedürfnisses geistiger Bildung kann nicht ohne Verletzung des geistigen Lebens auch nur im Mindesten beschränkt werden. Die Ausdehnung der ftillich berechtigten äußeren Ansprüche des Einzelnen bestimmt der Staat, die der inneren allein das geistige Bedürfnis des Einzelnen. Der Staat muß also vollständige Freiheit zur Benutzung jeglicher geforderten Mittel der geistigen Ausbildung gewähren. Es muß Jedem freistehen, seinen Beruf nach seinem geistigen Bedürfnisse zu bestimmen, es darf Niemand zu seinem geistigen Nachtheile bevormundet werden. Es muß aber dafür gesorgt werden, daß der Unmündige bis zu seiner geistigen Mündigkeit nicht gegen sein Bedürfnis zu einem falschen Berufe geleitet werde.

Springer.

**Die Gegenseitigkeit der Geschlechter.**

Die Geschlechter sind wesentlich von einander verschieden. Neben dem Unterschiede der Körper tritt ein geistiger hervor. Das Wesen des Weibes stützt sich auf Natur und Gefühl, das des Mannes auf Reflexion. Zwischen beiden Geschlechtern herrscht eine doppelte Anziehungskraft, eine körperliche und eine geistige; beide sind durch die Verschiedenheit und das Bedürfnis gegenseitiger Ergänzung bedingt. Wie der männliche Körper das Bedürfnis weiblicher Ergänzung hat, so auch der männliche Character; so besteht das Verlangen der Reflexion nach Gefühl, der Phantasie nach Gedächtnis, der Cultur nach Natur. Die körperliche Ergänzung der Geschlechter ist die Geschlechtsliebe in brutaler Weise, die geistige ist die Freundschaft, die Vereinigung Beider ist die Geschlechtsliebe im edelsten Sinne, und in weiterer Ausdehnung die eheliche Liebe. Die brutale Geschlechtsliebe kann ohne Freundschaft bestehen, die Freundschaft besteht ohne körperliche Liebe; aber die eigentliche eheliche Liebe vereint körperliche und geistige Gegenseitigkeit. — Die Aufgabe des Staates ist, diese gegenseitige Ergänzung in körperlicher und geistiger Weise durch die Ehe möglich zu machen und zu befördern, und dadurch einen doppelten Zweck, eine numerische Vermehrung der Staatsbürger und eine Veredelung der menschlichen Innerlichkeit zu erreichen. Wird im Weibe nur die Natur anerkannt, ohne daß ihm das Recht der geistigen Veredelung und Ergänzung von Seiten des Mannes zugestanden wird, so wird dasselbe als Maschine, im besten Falle als Thier betrachtet. Dagegen wehrt sich aber das Sittlichkeitsgefühl des Mannes und die Schamhaftigkeit des Weibes. Staatsbürger im edelsten Sinne können nur erzielt werden, wenn dem Weibe das volle Menschenrecht zugestanden und durch die Ehe eine wirkliche geistige Ergänzung neben der leiblichen Vereinigung erreicht wird.

Springer.

### Deutsches Reich in spe.

— Berlin. Endlich ist das Ministerium gesonnen, weil es steht, es kann nicht anders, die verrosteten Paragraphen des Allg. Landrechts, welche von Erregung zum Mißvergnügen und frechen, unehrlichen Tadel der Behörden handeln, abzuschaffen, jedoch nicht, ohne sich eine Hinterthür offen zu lassen. Diese Hinterthür lautet ungefähr: Wer Haß und Verachtung erregt durch Erdichtung oder Entstellung von Thatsachen, der soll schlimm ankommen. Ei, sehen Sie mal, der Gedanke ist so übel nicht. Nur Schade, daß die Central-Abtheilung der National-Versammlung die Hinterthüre bereits verammelt und erklärt hat, dieses Recht müsse, ähnlich wie das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden, ohne Entschädigung aufgehoben werden.

— Berlin. Wie ehemals die Staats-Anwälte Lemme und Kirchmann ihrer Stellungen enthoben wurden, weil sie den gehegten absolutistischen Erwartungen nicht entsprachen, so sind jetzt die Polizeianwälte Breying, Klug und Witte aus ihren Stellen entfernt worden, weil sie den gehegten Erwartungen nicht entsprochen haben. Was für Erwartungen mögen das gewesen sein? An ihre Stelle sind der vereinstigte Constabler-Oberst Kaiser und die Assesoren Hetscho und Bertino getreten. Man hüte sich daher von jetzt ab vor Polizei-Conventionen, weil solche von jetzt ab nach dem Befehle des deutschen Reichsverwesers mit größerer Strenge als bisher verfolgt werden dürften. Ruhe und Ordnung kehren immer mehr zurück, und ist nur noch das Labakrauchen in freier Luft wieder verboten, dann sind wir in jenem glückseligen Zustand richtig wieder angelangt, in welchem wir vor dem 18. März uns befanden.

— Schleswig. Die dänische Regierung läßt die Schiffe mit deutscher Flagge aufbringen und im Gebrauch der dänischen Flagge unterrichten, und behandelt die Herzogthümer nach wie vor als dänische Provinzen. (Die haarscharf geschliffenen Schwerter, die Kugeln im Lauf müssen also doch den Dänen nicht sehr imponirt haben.) — Man glaubt, daß England im Interesse seines Handels in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit kein Gewicht auf den russischen Protest legen und auf die Seite Deutschlands treten werde.

— Siegmaringen. Die von Frankfurt zurückgehrte Deputation widerlegt das Gerücht, daß die Republik proclamirt worden sei (Dagegen verwahrt man sich noch immer, wie gegen die Beschuldigung des Diebstahls.)

— Darmstadt. Der bei Weinheim durch die Zerstörung der Eisenbahn angerichtete Schaden soll sich auf 40,000 fl belaufen, welchen man jedoch aus dem Vermögen einzelner reichen Schuldigen zu decken gedenkt. (Arme Bursche, Ihr werdet für Alle zur goldenen Ader gelassen.) — Die preussische Besatzung soll sich in Weinheim ganz ausnehmend gut betragen. Sie half sogar die aufrührerischen nas-

sauer Truppen bewältigen. (Gegen Meuterer haben sich die preussischen Soldaten immer bewährt.)

### Republik Frankreich.

— Paris. Der Stern Cavaignac's ist seinem Erlöschen nahe, Louis Napoleon ist die aufgehende Sonne, welche ihn verdunkelt. Durch die Verwerfung des Leblond-Flocon'schen Amendements hat die Partei Cavaignac's den Todesstoß erhalten und es steht unzweifelhaft fest, daß die National-Versammlung beschließen wird, der Präsident der französischen Republik solle durch das Volk selbst, nicht aber durch die National-Versammlung gewählt werden. Nicht weniger gewiß ist es, daß die Wahl auf Cavaignac nicht fallen wird. Militair-Despotismus findet keinen Anhang bei einem gebildeten Volke. Die Geltung dieser Regierungsform ist für immer dahin. An dem Beispiele Cavaignac's können Regierungen zu der Einsicht gelangen, daß Militair-Despotismus zwar auf Augenblicke durch die Gewalt der Waffen die Oberhand gewinnen kann, aber, sobald die Verhältnisse sich friedlicher und geselliger gestalten, eben in dieser friedlichen Gestalt seinen eigenen Untergang findet. Von anderer Seite zeigt uns das Beispiel des österreichischen Hofes, wohin es führt, wenn die Reaction auf einige Zeit die Oberhand gewinnt. Auch ist der Absolutismus so gut wie der Militair-Despotismus unmöglich geworden. Die Reaction kann den Staat wohl zerrütten, in's tiefste Elend stürzen, niemals aber den Absolutismus zur dauernden Regierungsform machen. Die Völker sind über die Kinderjahre fort und lassen sich weder durch die Gewalt eines Militairdespoten schrecken, noch durch die heimtückischen Ränke der Reaction täuschen. Ruhe und Ordnung lassen sich unter den gegenwärtigen Umständen nur durch die freisinnigsten Concessionen wiederherstellen.

— Paris. Der Präfect des Nieder-Rheins hat die Flüchtlinge, welche an der Tödtung Lichnowsky's Theil haben sollen, an Baden ausgeliefert; die deutschen Demokraten in Hünningen sind nach Besançon verwiesen. (Politische Flüchtlinge, Ihr könnt jetzt eben so gut nach Rußland, als nach Frankreich fliehen.)

### Italien.

— Mailand. Der General Radezky nöthigt die Mailänder, zum Winter wollene Decken für die Truppen zu liefern. (Sr. v. Radezky, der schon deswegen zum Ritter des goldenen Vlieses ernannt werden müßte, lebt also nach der Gesundheitsregel: Immer kalt Blut und warm angezogen!)

### Ungarn.

— Galacz. Die 10,000 Russen, welche in der Moldau stehen, verwüsten und berauben das Land auf wahrhaft cannibalische Weise.

— Kronstadt. Die Türken haben in Bukarest ein großes Blutbad angerichtet, wobei 200 Menschen getödtet wurden.

**Polen.**

— **Krakau.** Die Polen sollen eine neue Revolution vorbereiten. (Man sieht also, daß sich die Funken in dem Aschenhaufen nicht austreten lassen.)

**Republik Nordamerika.**

— **New York.** Während die Zahl der eingewanderten Irländer im August sich noch auf 6651 belief, hatte sich die der Deutschen auf 5489 beschränkt. (Man sieht daraus, daß Deutschland Hoffnungen erweckt.)

**Locomotivfunken.**

— Wenn man sich einmal ausnahmsweise das Vergnügen macht, einige von den Kanzeln gegen den Fortschritt belfernde Pfaffen anzuhören, so kann man sich der Erinnerung an eine hübsche Anekdote nicht erwehren. — Christian Ludwig Liscow, ein geistreicher deutscher Schriftsteller, der im vorigen Jahrhundert lebte und das unverdiente Loos hatte, vergessen zu werden, obgleich er als ein rüstiger Kämpfer gegen Fürsten- und Pfaffendruck im Gefängniß gestorben ist, hatte einmal den Magister Sievers in Lübeck besonders gegen sich aufgereizt. Dieser verfluchte ihn von der Kanzel herab, ließ aber in der Wuth sein Wasser in reichlichem Maße fließen, so daß die Kanzel befeuchtet wurde. Liscow machte darauf das Epigramm:

Bei jener edlen Feuchtigkeit,  
Die jüngst vom Predigstuhl gestossen,  
Erinnerte ich mich der Zeit,  
Da Paul gepflanzt, Apoll begossen,  
Ich freuete mich inniglich,  
Und sprach: die Zeiten bessern sich,  
Ein Mann thut, was sonst zweie thaten.  
Drum Spötter, ist euch noch zu rathen:  
So lacht nicht, wenn mein Sievers p—t,  
Und wenn er pflanzt, zugleich begießt.

(Nehmt Euch also vor ähnlichem Schicksal in Acht!)

— Da es dem Justiz-Ministerium denn doch zu schwer wurde, die längst verheißenen Geschworenengerichte zu organisiren, so hat Hr. v. Kirchmann, dessen juristisches Talent bekannt ist, es übernommen, einen Gesetzworschlag über die Errichtung von Geschwornen-Gerichten auszuarbeiten, welchen er der National-Versammlung zur Begutachtung vorlegen wird. Durch diesen Eifer beschämt, hat nun auch der Justizminister angezeigt, daß er nächster Tage den darüber sprechenden Gesetzentwurf vorlegen werde.

— Der General Wrangel wurde zum Befehlshaber zwischen der Elbe und Oder ernannt, obgleich es in jener Gegend weder an Befehlshabern noch an Befehlen mangelte. Es wäre daher jedenfalls zeitgemäßer gewesen, man hätte statt eines Befehlshabers mehrere Hunderttausend Gehorcher ernannt, an denen wir zur Zeit noch einigen Mangel leiden.

— Als eine besondere Art von Vorfeier zu des Königs Geburtstage erscheint der Erlaß des Justiz-Minister vom 8. October, worin er die Justizbehör-

den auffordert, ganz besonders streng zu sein gegen Verbrechen, die durch Zeitschriften, Placate, Volksversammlungen und Vereine ausgeübt werden, also gegen politische Verbrechen. Die gemeinen Verbrechen, als Diebstahl, Raub, Betrug und Mord, sind als unwesentlich und unerheblich in diesem Erlasse, der als ein Ausfluß der deutschen Centralgewalt zu betrachten ist, übergangen und scheint es hiernach gegen dergleichen Verbrechen einer besondern Ermahnung zu geschärfter Wachsamkeit nicht zu bedürfen. Als Nachfeier zu dem Geburtstage des Königs werden wir zu betrachten haben; alle jene zahlreichen Denunciationen und Bestrafungen politischer Verbrecher, auf welche letztere ein wahres Hez- und Treibjagen in Aussicht steht. Glaubt man aber auf diese Weise die politischen Verbrechen seltener zu machen, so möge man bedenken, daß nirgend mehr gestohlen wird als in England, obgleich dort der Diebstahl mit dem Strange bestraft wird. Geschärfte Handhabung der Gesetze vermag nichts gegen politische Ueberzeugung.

— Da der Erzherzog Johann früher eifrig der Gemisjagd obgelegen und als tüchtiger Gemisjäger manchen Boß geschossen hat, so — — ergibt sich das Uebrige von selbst.

— Da keine Wirthschaft ohne Geld bestehen kann, so hat die Reichsgewalt verordnet, daß für's Erste 120,000 Fl. von den deutschen Staaten an sie gezahlt werden. Danach hat zu zahlen: Oesterreich 35,000 Fl., Preußen 36,000, Baiern 13,000, Sachsen 4000, Hannover 4000, Württemberg 5000, Baden 3000, Kurheffen 2000, Hessen-Darmstadt 2000, Holstein 1000, Luxemburg 900, Braunschweig 700, Mecklenburg-Schwerin 1300, Nassau 1100, Weimar 700, Gotha 400, Meiningen 400, Altenburg 300, Strelitz 200, Oldenburg 800, Lichtenstein 20 u. u. Für den Anfang im Ganzen schon recht ziemlich gut, es wird aber noch bedeutend besser kommen.

— Unter Bürgerwehrgesetz versteht man ein Gesetz, gegen welches die Bürger sich zur Wehr setzen, anstatt es zu befolgen; noch Andere verstehen darunter ein Gesetz, welches die Bürger berechtigt, sich zur Wehre zu setzen, wenn sie ihre verfassungsmäßige Freiheit gefährdet sehen; die richtigste Erklärung dürfte aber wohl sein, daß es ein Gesetz ist, nach welchem diejenigen Bürger bestraft werden, welche sich widersetzt haben.

— Mag man der Bossischen Zeitung vorwerfen, was man will; etwas Gutes hat sie dennoch an sich. Man kann aus derselben nämlich ganz genau ersehen, wie es mit der Reaktion und der Demokratie steht. Scheint die absolutistische Richtung auf einige Zeit die Oberhand zu gewinnen, so schreibt die gute Bossische reactionär und predigt Ruhe und Ordnung. Fallen aber Ereignisse vor, wie die jüngsten in Wien, gleich stimmt sie einen demokratischen Ton an und bekräftigt die politischen Fehler der Machthaber. Die Bossische Zeitung kann also gleichsam als ein politisches Barometer angesehen werden, aus welchem ersichtlich ist, ob wir re-

actionäres Wetter oder demokratischen Sturm zu erwarten haben.

— Louis Napoleon, auf den Frankreich als auf seinen rettenden Engel hoffte und blickte, hat sich so lächerlich gemacht, daß er bereits viele Sympathieen verloren und schwerlich zum Präsidenten der französischen Republik erwählt werden wird. Da Frankreich schon Fürsten genug gehabt hat, die sich schlecht benahmen, so will es zum Präsidenten, der Abwechslung wegen, einen Mann, der sich gut benimmt, ein solcher ist aber unter den französischen Präsidenten nicht zu finden.

— Charakteristisch für den Geist der gegenwärtigen Zeit war es, daß an dem Geburtstage des Königs kein einziges der öffentlichen Vergnügungen als Feier des gedachten Geburtstages angekündigt war, während in früheren Zeiten alle Gastwirthe diesen Tag durch Feierlichkeiten und Festlichkeiten aller Art trefflich auszubenten verstanden. So ändern sich die Zeiten.

— Die beste Illumination am Geburtstage eines Monarchen scheint mir die Zufriedenheit und Freude auf den Gesichtern seiner Bürger zu sein, um so mehr, da eine solche Illumination etwas sehr Seltenes ist.

— Was es mit den Befürchtungen auf sich hat, die jetzt so Viele hegen, als beabsichtigten die Demokraten die rothe Republik, das sieht man aus den Vorgängen in Wien, wo trotz der Abwesenheit des Kaisers leider Niemand an Republik, geschweige an rothe Republik denkt.

### Mittheilungen.

— Herr Prediger Sydow!  
Ehrenwerthes Mitglied der Rechten der Preuß. National-Versammlung!

Nicht Ihre Urwähler, wohl aber mehrere Mitglieder Ihres Bezirks, erinnern Sie heute an Ihre in unseren Bezirksversammlungen gehaltenen, oftmals sehr geistreiche Reden, um Ihnen und der Welt Ihre Inconsequenz vor die Augen zu führen. Außer anderen Ihrer Handlungen als Deputirter, im Vergleich mit Ihren, uns vor Ihrer Wahl bekundeten Ansichten, wollen wir für heut des Abends gedenken, wo Sie über das Thema „von Gottes Gnaden“ sprachen.

Sie sagten damals:

„Von Gottes Gnaden sei zu verwerfen! — So wie im politischen Leben die Religion selbst sehr oft der Deckmantel vieles Unheils gewesen sei, so habe auch das Prädikat „von Gottes Gnaden“ vielen Handlungen der Fürsten gegen ihrer Völker Wohl, als ein Deckmantel gedient, vermittelt welchen sie jene zu bedecken gesucht hätten. Wir Alle sind von Gottes Gnaden.“

Solche Worte haben Sie in unsern Bezirksversammlungen gesprochen, sie gaben uns schöne Hoffnungen! Wir

repetiren daher heute nur Ihre eigenen Worte und fragen Sie: Was thaten Sie heut zur Ausführung Ihrer damaligen Ansichten? Heute, wo Sie vor einer hohen und geistreichen Versammlung durch die moralische Kraft Ihres Geistes zur Abschaffung dieses absolutistischen Ueberbleibfels mitbeizutragen konnten und sollten, da hatten Sie die Revolution vergessen, Ihrem Gedächtnisse waren Ihre eigenen Worte entfallen! Was sagten Sie heut über das Thema von Gottes Gnaden? Sie schwiegen! sagten Nichts — und als es zur namentlichen Abstimmung kam, da fanden Sie es für gut, sich zu entfernen. Wir aber, die wir nicht die Ehre haben, Sie gewählt zu haben, glauben so viel Recht als Ihre Bezirksgenossen ausüben zu können, Ihre Handlungen mit Ihren uns mitgetheilten Reden vergleichen zu dürfen, die noch heut sehr wohl in ihrem Gedächtniß bewahrt sind. Ebenso fühlen wir uns aber auch verpflichtet, der Welt zu bekennen, daß wir damals, als wir uns in unserm Bezirke näher kennen lernten, nicht verblendet wurden durch einen J..... der protestantischen Kirche.

Berlin, den 12. October 1848.

Es folgen die Unterschriften.

(Ein merkwürdiges Decret aus dem Jahre 1848.)  
Der Geist der Freiheit, hervorgegangen durch die Nacht vom 18ten zum 19ten März, hatte gleich einem erquickenden Frühlingshauche die bleichen Wangen der Volksschullehrer geröthet: denn auch für sie war ja die Morgenröthe der Freiheit angebrochen; auch für sie sollte nun ein neues schöneres Leben beginnen. Aber trauernd steht ein Theil derselben — die Berliner Hülfslehrer — und blickt mit wehmüthigem Herzen in die Vergangenheit; denn die Gegenwart hat sie getäuscht: sie sind Sklaven gewesen — sie sollen Sklaven bleiben. Jedoch zur Sache. Gleich nach der Revolution traten die Hülfslehrer Berlins zusammen und verfaßten eine Petition an die hiesige Schul-Deputation, in welcher sie die traurigen Zustände in ihrem Wirkungskreise schilderten und um Abhülfe baten. Sie bekamen keine Antwort; die Petition wurde zu den Acten gelegt. Einige Monate später — die Zeit war eine andere geworden — erhielten diejenigen Hülfslehrer, welche an sogenannten Privat-Schulen arbeiten, in welchen Kinder auf Kosten der Stadt unterrichtet werden, Decrete obiger Behörden, in welchen ihnen die wichtige Freiheit — die Lehrfreiheit, welche sie sogar vor dem 18ten März ausgeübt hatten, genommen wurde; denn in dem Decrete heißt es, daß sie in pädagogischer Hinsicht nur nach den Vorschriften der Schulvorsteher unterrichten, und wenn sie sich nicht fügen, augenblicklich entlassen werden dürften. Schulvorsteher und Hülfslehrer sind aber nichts anderes, als Volksschullehrer, und es findet zwischen ihnen nur der Unterschied statt, daß diese jung und mit frischem Lebereifer in die Volksschulen treten, jene aber älter sind und oft gleichsam mit eigensinniger Liebe an dem Veralteten der Pädagogik hängen. Der Schaden aber, welcher dem Volke dadurch erwächst, wenn in dieser Hinsicht der Willkür Thor und Thüren offen stehen, ist unermesslich. — Die Beschränkung der Lehrfreiheit bringt aber nicht allein dem Volke Schaden, sondern sie hemmt auch die Thatkraft des Lehrers und würdigt ihn zu einer Maschine herab, was ihn bei seiner traurigen Stellung noch mehr entmuthigt. Denn bisher war ihm nur das Lebensmotto gesetzt: arbeite, hungere und stirb und hinterher der Bibelspruch als schönes Ende einer schönen Leichenpredigt: „Die Lehrer aber werden glänzen wie die Sterne am Himmel.“ Streich.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlags-Handlung in Frankfurt zuzusenden.